

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/01/2022

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.02.2022,
Ahrensburg, Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler
Redder 4-10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:33 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Oliver Böge
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Detlef Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Bela Randschau
Frau Karen Schmick

i. V. f. Frau Koenig
i. V. f. Herrn Proske

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Frau Michaela Knaack
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Irmgard Schulz-Wheater

Seniorenbeirat - bis 21:15 Uhr

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Jan Richter
Frau Stefanie Soltek
Herr Konstantin Niewelt
Frau Claudia Cornehl
Frau Mercedes Herfurth
Herr Roman Immoor
Rolf Schmidt
Frau Julia Brötzmann

bis 21:15 Uhr

Protokollführerin

Gäste

Frau Berghofer

LAIRM CONSULT GmbH

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Jochen Proske

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 10.11.2021
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2021 vom 08.12.2021
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Grünflächenplanung auf dem Stormarnplatz - Hier: Schallgutachten
 - 7.2.2. Standortsuche für Mobilfunkmasten; Planungen für das Ahrensburger Stadtgebiet
 - 7.2.3. Hundenauslaufgebiete in Ahrensburg
 - 7.2.4. Klimaschutzbericht
8. Antrag der WAB Prüfung Solarpark **AN/112/2021**
9. 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes **2022/009**
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9). - Abwägung der Stellungnahmen **2022/007**
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

11. Bebauungsplan Nr. 100A "Kino" für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8) **2022/008**
- Abwägung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284) **2021/137**
- Beschluss über den Entwurf
 - Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 13.1. Auewarderweg unter Wasser
- 13.2. Zufahrt zum provisorischen Parkplatz
- 13.3. Behinderten-WC in der Großen Straße verdreckt
- 13.4. Abgesackte Pflastersteine auf dem Rondeel – nahe dem Drogeriemarkt
- 13.5. Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung (LAP)
- 13.6. Fluglärmschutzkommission

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Siemers ergreift das Wort und bittet um Auskunft über zwei Fragestellungen:

1. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2022 wurde in Bezug auf den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 99 eine umfassende Diskussion über die Problematik der Erhaltung des Knicks an der südwestlichen Seite des Reitbahn-Grundstückes gebeten. Es wird eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung gewünscht. Hierin soll aufgezeigt werden, wie der Erhalt des Knicks ermöglicht wird.
2. Es wird erneut um Auskunft darüber gebeten, wann die Lärmkartierung nebst Lärmaktionsplanung (LAP) in der 4. Stufe vorgenommen wird. Es sollten alle Belange berücksichtigt werden.

Die Verwaltung sagt zu, beide Fragen im Nachgang an die Sitzung zu beantworten. Die Antworten sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung der Tagesordnung bestehen.

Ein Ausschussmitglied beantragt, die **TOPs 9 – 11**, betreffend die Vorlagen-Nrn. **2022/007 – 009**, nicht in dieser Sitzung zu beraten. Vielmehr sollte hier ausschließlich die Problematik des Knickschutzes im Zuge des Bauvorhabens „Alte Reitbahn“ (B-Plan Nr. 99) diskutiert werden (vgl. **BPA/01/2022, TOP 6.2.5**, letzter Absatz). Es bestünde dringend weiterer Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen. Die abschließenden Beschlüsse zu den Vorlagen sollten in der nächsten Stadtverordnetenversammlung gefasst werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die besagten TOPs zusammenzufassen und wie beantragt nur über den Knickschutz zu beraten. Anschließend bittet er die Ausschussmitglieder um Auskunft, ob es zu diesem Vorschlag Anmerkungen oder Änderungen gibt. Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall. Der Antrag gilt somit als angenommen.

Abschließend wird über die nunmehr geänderte Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 10.11.2021

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2021 vom 08.12.2021

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Grünflächenplanung auf dem Stormarnplatz - Hier: Schallgutachten

Frau Berghofer von der Lairm Consult GmbH stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Nutzungsmöglichkeiten der Sportplätze auf dem Stormarnplatz – unter Berücksichtigung der Skateranlage – dar.

So wurden die Nutzungszeiten auf dem Stormarnplatz unter Einbezug der Skateranlage am bisherigen Standort bewertet. Würde sich die Skateranlage an einem anderen Standort befinden, könnten sich die Nutzungszeiten für die Fußballvereine am Stormarnplatz wahrscheinlich erhöhen. Der angedachte „Urbane Park“ auf dem Stormarnplatz, in dem die Skateranlage einen anderen Platz erhalten könnte, wurde nicht in die Bewertung einbezogen.

Frau Berghofer weist zusätzlich darauf hin, dass die Skateranlage zurzeit einem Bestandsschutz unterliege. Entsprechend der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) entfalle der Bestandsschutz nur im Falle der Neuerrichtung an einem anderen Standort. Die Immissionsschutzrichtlinien wären in diesem Fall einzuhalten. Eine Umsetzung im Verhältnis 1:1 sei nicht umzusetzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Berghofer für den Sachvortrag.

Der Vorsitzende erbittet Auskunft darüber, ob der Bestandsschutz weiterhin bestehen bliebe, sollte die vorhandene Skateranlage am selben Standort erneuert werden.

Frau Berghofer bestätigt dies. Die Erneuerung einzelner Aufbauten am bisherigen Standort würde nicht dazu führen, dass der Bestandsschutz entfalle. Auch bestehe die Möglichkeit, die Aufbauten auszufüllen. Zurzeit sind diese innen hohl. Durch eine Füllung könnte der Lärm anteilig reduziert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Vorsitzende schließt somit diesen TOP.

7.2.2. Standortsuche für Mobilfunkmasten; Planungen für das Ahrensburger Stadtgebiet

Zum Ausbau des Mobilfunknetzes ist die Deutsche Telekom als Betreiber auf die Stadt Ahrensburg zugetreten, um die Planungen zu neuen Standorten abzustimmen. Insgesamt wurden sieben grobe Suchräume kommuniziert, in denen neue Masten realisiert werden sollen: Ahrensburg Ost / Villengebiet, Gartenholz / Erlenhof, 3 x Ahrensburg West, Waldgut Hagen und Siedlung Am Hagen.

Auf Grundlage der „Verbändevereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern“ vom 09.07.2001 sind diese Standorte zwischen den Netzbetreibern und den Kommunen abzustimmen. Die Kommune wird hierbei verpflichtet, bei der Standortsuche dienlich zu sein, kann allerdings auch Bedenken hervorbringen, die seitens der Netzanbieter abzuwägen sind. Es besteht hierbei die Möglichkeit die Kombination mit bereits vorhandenen Standorten anderer Netzbetreiber zu verlangen.

Im Zuge dieser Anfrage werden die Standorte durch die Verwaltung geprüft und mit bereits vorhandenen Mobilfunkmasten abgeglichen. Sollten neue Masten realisiert werden müssen, würde der Umweltausschuss erneut beteiligt werden.

Ein Ausschussmitglied erfragt, ob die Stadt Ahrensburg die Errichtung der Mobilfunkmasten abwenden könne.

Die Verwaltung erklärt, dass dies nicht möglich ist. Es könne auf die Standortsuche nur eingewirkt werden. Grundsätzlich könnten Mobilfunkmasten auch in Wohngebieten bzw. auf Wohnhäusern errichtet werden.

Ein weiteres Ausschussmitglied bittet bei Bedarf der Errichtung von Mobilfunkmästen darum, die Stadtwerke Ahrensburg GmbH favorisiert zu berücksichtigen.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Anbieterauswahl durchaus gegeben ist.

7.2.3. Hundeauslaufgebiete in Ahrensburg

Die Verwaltung stellt die als **Anlage** beigefügte Präsentation in Form eines Sachvortrages vor.

Bereits im Jahr 2015 wurde vom Umweltausschuss die Ausweisung von vier Hundeauslaufgebieten beschlossen (vgl. UA/03/2015, TOP 9). Die letzte Fläche im Erlenhof wurde im Jahr 2021 hergestellt. Die Hundeauslaufgebiete befinden sich in Grünzügen, die durch nachbarliche Zäune oder Abstandsflächen weitgehend vom Straßenverkehr abgeschirmt sind.

Ohne die Ausweisung der Flächen als Hundeauslaufgebiet würde gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) innerhalb dieser öffentlichen Grünanlagen ein Anleingebot gelten. Die Hundeauslaufgebiete sind zusätzlich mit Hinweistafeln, Kotbeutel Spendern und Papierkörben ausgerüstet.

Unter den Suchbegriffen „Hunde“, „Hundeauslauf“ usw. ist eine aktualisierte Seite zu den Hundeauslaufgebieten auf der Homepage der Stadt Ahrensburg auffindbar (Link: Hundeauslaufgebiete / Ahrensburg). Die Gebiete sind dort in ihrer Funktion, Lage und Größe beschrieben.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit der Einfriedung dieser Hundeauslaufflächen bestünde.

Die bereits ausgewiesenen Hundeauslaufgebiete sind multifunktionell. Sie dienen allen Bürgern als Parkanlagen und als Wanderwegeverbindungen. Daher können diese nicht für Hunde eingezäunt werden.

Im Jahr 2015 hatte sich der Umweltausschuss aus Kostengründen gegen die Ausweisung eigens angelegter Hundepplätze ausgesprochen. Solche Plätze erfordern u. a. eine hohe Einzäunung und in aller Regel auch eigens angelegte Stellplätze, da diese Anlagen über den Stadtteil hinaus Besucher anziehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Den Fachdienst Grünflächen und Klimaschutz erreichten in den letzten Monaten zahlreiche Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern über freilaufende Hunde im Auenwald Promenadenweg am Neubaugebiet Erlenhof. Es wurde davon berichtet, dass Rehwild aus dem Auenwald auf die Lübecker Straße gehetzt wurde.

Da es sich hier um ein ausgewiesenes Waldgebiet handelt, gilt nach § 17 Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein eine Anleinpflcht für Hunde. Die bisher nicht mit entsprechenden Hinweisschildern versehenen Waldflächen am Promenadenweg und Neuen Teich werden in den kommenden Wochen mit im Hause entwickelten Schildern nachgerüstet.

7.2.4. Klimaschutzbericht

Der Klimaschutzmanager der Stadt Ahrensburg stellt die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor. Er weist zusätzlich darauf hin, dass er auf Einladung an der Fraktionssitzung von Bündnis 90/Die Grünen teilgenommen habe. Bei Fragen zum Thema Klimaschutz stehe er den anderen Fraktionen gleichermaßen zur Verfügung.

Es wird während des Vortrages insbesondere darauf hingewiesen, dass die Stadt Ahrensburg noch Nachholbedarf bei der Festlegung zeitgemäßer Klimaschutzziele habe. Die klimatischen Veränderungen nehmen stetig zu und setzen Städte wie Ahrensburg zunehmend unter Druck. So sei neben der Umsetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen die Entwicklung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes nebst Ableitung der daraus resultierenden Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung unabdingbar.

In der anschließenden Diskussion stellt ein Ausschussmitglied die Frage, ob die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (u. a. „Vorreiterkonzept“) innerhalb der Förderrichtlinien enthalten wären.

Der Klimaschutzmanager bejaht dies. So sei zu empfehlen, dass zusätzlich zu dem kommunalen Wärmeplan und (E-)Mobilitätskonzept ein Vorreiterkonzept, inbegriffen hierbei auch die bereits beschlossene CO₂-Bilanz, zügig erstellt und bis 2030 größtenteils umgesetzt wird.

Eine Förderung dieser Maßnahmen sei mit Laufzeiten über ein bis drei Jahre und Zuschüssen von 40 % bis 60 % möglich (vgl. Seite 6 der **Anlage**).

Es wird seitens des Umweltausschusses um Auskunft darüber gebeten, ob die Schaffung einer neuen Stelle „Klimaanpassungsmanager*in“ gefördert würde. Sollte dies so sein, so sollte diese Stelle in den kommenden Nachtragshaushalt eingestellt werden. Dies wurde von der Fachbereichsleitung positiv bestätigt.

Der Klimaschutzmanager teilt hierzu mit, dass hier eine Förderung von bis zu 80 % über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren möglich ist.

Hinsichtlich des bereits beschlossenen E-Mobilitätskonzeptes wird seitens eines Ausschussmitgliedes um einen Sachstandsbericht gebeten.

Der Klimaschutzmanager teilt mit, dass sich dieses Konzept zurzeit noch in der Vorbereitungsphase befindet (vgl. UA/05/2021, TOP 8). Zudem gäbe es bei einigen Punkten noch Klärungsbedarf. Sobald aber genauere Informationen vorliegen, wird der Umweltausschuss hierüber in Kenntnis gesetzt.

Anschließend merkt der Seniorenbeirat zusätzlich an, dass im Zuge der Vorbereitung auf Gremiensitzungen ein enormer Papierverbrauch vorherrsche. Dies sei unnötig, da alle Dokumente digital zur Verfügung stehen würden. Es wird um Prüfung von Einsparmöglichkeiten gebeten.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes teilt der Klimaschutzmanager abschließend mit, dass die nächste Tagung des Klimarates voraussichtlich am 22.02.2022 in digitaler Form stattfinden soll. Eine entsprechende Einladung erfolge zeitnah.

8. Antrag der WAB Prüfung Solarpark

Die antragstellende Fraktion geht noch einmal auf die Grundzüge des Antrages ein. Bereits innerhalb der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2022 wurde über die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme der Verwaltung diskutiert. Im Zuge der Vorstellung des Antrages wird ausschließlich Die Fläche Nr. 3 (vgl. **Anlage 1**, Seite 3), südlich der BAB1 diskutiert. Hier handele es sich um eine feuchte Wiese in einer Senke. Die Begrünung könnte auch bei der Installation von Solarpaneelen weitgehend erhalten bleiben. Der Schutz vorhandener Flora und Fauna sei somit größtenteils gegeben.

Die Verwaltung bezieht sich weiterführend auf die Anlage. Wie dargestellt, müssten für die im Landschaftsschutzgebiet liegenden Flächen aufwendige Bauleitverfahren vorgenommen werden. Im Zuge der Neuauftellung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde die unter Nr. 3 (s. o.) genannte Fläche in die Kalkulation der nachzuweisenden Gewerbeflächen einbezogen. Es wird an den Ausschuss appelliert, zunächst den aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) zu beschließen und im Anschluss diesen zu ändern. Ansonsten würde die Gesamtplanung, insbesondere die vorgenannte Kalkulation, unstimmig. Der Beschluss des FNP sollte, nach rund 15 Jahren Bestandskraft der zurzeit geltenden Fassung, nicht weiter verzögert werden.

Ein Ausschussmitglied betont, dass im Falle einer Nutzung der vorgenannten Fläche als Solarpark keine Ansiedlung von Gewerbe mehr möglich wäre. Dies sei aber der Tenor im Zuge der FNP-Planungen gewesen. Zu überlegen ist, stattdessen große Dachflächen für die Aufstellung von Solarpaneelen zu nutzen. Hierbei könne vor allem im Industriegebiet-Nord auf Unternehmen zugegangen werden, welche Eigentümer großer Lager- / Produktionshallen sind. Vorteil hierbei sei auch, dass keine Versiegelung weiterer Flächen vorgenommen werden müsste. Die Ausstattung städtischer Dächer mit Photovoltaik-Anlagen wurde bereits beschlossen (vgl. **UA/05/2021, TOP 8**).

Anschließend richtet ein Ausschussmitglied die Frage an die Verwaltung, wie viel Strom ein Solarpark produzieren könne.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, dass auch innerhalb der Fraktionen weiterer Beratungsbedarf besteht. Der Vorsitzende schlägt vor, die Beratungen zu dem hier zur Rede stehenden Antrag auf eine kommende Sitzung des Umweltausschusses zu vertagen.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird dieser TOP geschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Zur Vorbereitung auf die anstehenden Beratungen weist die Verwaltung auf das „Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (vgl. **Anlage 2**) sowie das „Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 6 vom 07.02.2022 (vgl. **Anlage 3**) hin.*

9. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Nachdem unter TOP 4 die Zusammenfassung der TOPs 9 – 11 beschlossen wurde, bezieht sich die folgende Diskussion nur auf die Problematik des „Knickschutzes“ im Zuge des Bauvorhabens auf der „Alten Reitbahn“.

Die Verwaltung stellt eingangs dieses TOPs die als **Anlage 1** beigefügte Präsentation vor. So wurde seit Beginn des Verfahrens über die Aufstellung des B-Planes Nr. 99 das Ziel verfolgt, den Knick im südwestlichen Bereich des Reitbahn-Geländes zu erhalten. Von Beginn an wurde auch die Untere Natur-schutzbehörde (UNB) an diesem Verfahren beteiligt.

Zwei Aspekte waren dabei stetig das Hauptthema:

1. Der Knickdurchbruch an der südlichen Grundstücksecke für die Weiter-führung des Fuß- und Radweges sowie
2. der Knickschutz und das Freihalten eines Knickschutzstreifens entlang des Knicks.

Bezüglich des Knickdurchbruchs konnte aufgrund des schlechten Zustands des betroffenen Baumes eine schnelle Einigung gefunden werden. Die Bebauung entlang des Knicks betreffe mehrere Faktoren. Im Austausch mit der UNB wurde dabei der Aspekt des geringen Abstands offensichtlich nicht deutlich genug thematisiert. Aus diesem Grund äußerte sich die UNB im Rahmen der Behördenbeteiligung zunächst kritisch. Diese 1. Stellungnahme der UNB ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Die Erhaltung des Knicks stand dabei immer an erster Stelle. Knickstrukturen sind idealtypisch in der freien Landschaft oder an den Ortsrandlagen zu finden. Vor diesem Hintergrund sind auch die Vorgaben und Orientierungswerte aus dem Knickerlass zu verstehen. Für Knicks im Innenbereich wird ein Abstand zwischen Gebäude und Knickfuß von 1 H (H = Gebäudehöhe) empfohlen.

Für die Bebauung der Alten Reitbahn würde dieses Vorgehen bedeuten, dass das geplante Gebäude in einem Abstand zwischen 10 m und 13 m vom Knickfuß entfernt errichtet werden müsste. In der aktuellen Planung sind Abstände zwischen 5 m und 10 m vorgesehen. Nur an zwei kleinen Engstellen weist der Abstand 5 m auf. Das Mindestmaß von 3 m wird dabei in keiner Form unterschritten (vgl. Seite 4 der **Anlage 1**).

Der an der Alten Reitbahn gelegene Knick ist seit fast 100 Jahren durch eine Wohnbebauung eingerahmt. Seit den 1950er Jahren kann die Fläche im Wesentlichen als versiegelt bezeichnet werden. Durch die Nutzung als Parkplatz konnten Fahrzeuge bislang bis an den Knickfuß heran parken und den Boden weiter verdichten. Eine natürliche Wurzelausbreitung war dadurch nicht mehr möglich. Vor dem Hintergrund dessen ist die geplante Bebauung hinsichtlich des Einflusses auf den Knick zu relativieren. Bereits zu Beginn des Verfahrens wurde vorgenannte Sachlage auch seitens Mitarbeitenden der UNB bestätigt.

In der nach o. g. Stellungnahme folgenden Abstimmung kamen Verwaltung und UNB darin überein, dass die Funktionsbeeinträchtigung des Knicks durch einen Ausgleich bilanziert werden müsse. Argumentiert wurde an dieser Stelle mit dem Heranrücken der Gebäude an den Knick. Der Ausgleich könnte im Bereich des Dänenteiches erfolgen und würde zudem durch den Vorhabenträger finanziert. Gleichzeitig machte die Verwaltung gegenüber der UNB erneut deutlich, dass der Knick erhalten werden müsse. Rechtliche Absicherung erlangt diese Abstimmung durch die Darstellung eines gesetzlich geschützten Biotops „Knick“ innerhalb der Planzeichnung.

Die UNB war demnach zwar in die Planungen einbezogen. Trotzdem erfolgte ein erneuter Einwand zum Bauvorhaben. Demnach sollen die zu errichtenden Gebäude einen Abstand von 10 m zum Knickfuß einhalten. Aufgrund der bereits geplanten Abstimmung zur Ausnutzung des Grundstückes ist dies nicht mehr umzusetzen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz – Ziffer 4, Punkt 3 – der hier zur Rede stehende Knick als unbeeinträchtigt beurteilt werden kann, wenn ein ausreichender Abstand zwischen Bebauung und Knickfuß eingehalten wird. Es ist die Rede eines Mindestabstandes von 3 m ab Knickwallfuß. Wie bereits erwähnt, wird dieser in keinem Fall unterschritten. Es handelt sich zudem nur um Empfehlungen. Eine Einzelfallentscheidung nebst Abwägung ist grundsätzlich vorzunehmen.

Im Anschluss an den Sachvortrag stellt ein Ausschussmitglied klar, dass Grundvoraussetzung für das Bauprojekt stets der Erhalt des Knickwalls gewesen sei. Nunmehr wurde seitens der UNB ausgesagt, dass der Knick langfristig nicht erhalten werden kann. Dies widerspreche sich. Ferner wird auch eine unzureichende Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik angemerkt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die 1. Stellungnahme der UNB innerhalb der frühzeitigen Beteiligung zum Bauprojekt erfolgt ist. Die weitere Verständigung mit der UNB sei jedoch nicht zufriedenstellend gewesen. Mündliche Zusagen wurden getätigt, jedoch schriftlich in anderer Form aufgegeben.

Zudem ist im Bereich des Knicks bereits jetzt eine unterirdische 70 cm-Hauptwasserleitung. Hier könnten Wurzeln schon zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Richtung Baugelände wachsen. Die Wuchsrichtung beschränke sich somit auf die gegenüberliegende, südwestliche Seite. Aufgrund der Verwendung einer Bohrfallwand würde es im Zuge des Bauvorhabens zu keinen weiteren Einflüssen auf den Wurzelbereich des Knicks kommen. Eine wie innerhalb der Stellungnahme der UNB genannte weiträumige Absenkung des Grundwasserspiegels ist dadurch nicht zu erwarten. Es wird ferner auf die zurzeit vorherrschende Situation hinsichtlich der direkt am Knickfuß parkenden PKW hingewiesen. Eine Bodenverdichtung liege demnach bereits vor.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird auch die Argumentation der UNB angeführt, dass PKW über die Feuerwehrezufahrt (vgl. Seite 4, **Anlage 1**) den Wanderweg befahren sowie bis an den Knick heranfahren könnten.

Die Verwaltung dementiert diese Aussage. Die genannte Zufahrt führe nicht bis an den Knickfuß heran. Auch der öffentliche Wanderweg könne nicht befahren werden.

Aus dem Plenum werden zusätzliche Bedenken hinsichtlich eines im Bereich des zu schützenden Knicks vorhandenen Baumbestandes geäußert. So würden die Baumkronen bis an die Grundstücksgrenze heranreichen. Es wird hierbei auch auf die Baumfällungen in der Hamburger Straße hingewiesen. Eine solche Maßnahme ist in diesem Fall zu vermeiden.

Im Anschluss an die Diskussion wird um eine Stellungnahme der Verwaltung gebeten. Diese soll eine Beratungsgrundlage in den anstehenden Fraktions-sitzungen darstellen. Hierin müssen die geplanten Maßnahmen zur Erhaltung des Knicks aufgezeigt werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die abschließenden Beschlüsse zu den Vorlagen-Nrn. 2022/007 – 009 innerhalb der nächsten Stadtverordnetenversammlung gefasst werden sollten.

- 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9). - Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund der unter TOP 4 dieser Sitzung vorgenommenen Änderung der Tagesordnung ist die Beratung zu diesem TOP entbehrlich.

11. **Bebauungsplan Nr. 100A "Kino" für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8)**
- **Abwägung der Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund der unter TOP 4 dieser Sitzung vorgenommenen Änderung der Tagesordnung ist die Beratung zu diesem TOP entbehrlich.

12. **Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)**
- **Beschluss über den Entwurf**
 - **Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - **Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Eingangs dieses TOPs erfragt die Verwaltung, ob seitens der Ausschussmitglieder die Vorstellung der als **Anlage** beigefügten Präsentation gewünscht ist.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, dass auf die carportähnliche Überdachung der PKW-Stellplätze verzichtet werden sollte.

Die Verwaltung geht auf diese Bitte ein und zeigt die genannte Überdachung anhand einer Visualisierung noch einmal auf (vgl. Seite 20, 22 der **Anlage**). Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Carports zwar möglich ist, diese aber seitens der Neue Lübecker e.G. nicht errichtet werden müssen. Vielmehr wurde in der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 die Begründung der Stellplatzflächen festgesetzt.

Es wird seitens eines weiteren Ausschussmitgliedes angefragt, ob die Stellplätze vermietet würden.

Dies wird seitens der Verwaltung bejaht. Nur ein geringer Anteil der Stellplätze muss auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die umweltrelevanten Belange wurden durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen und gebilligt.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Auewanderweg unter Wasser

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Auewanderweg westlich der L224 (Ostring) zurzeit oft überflutet sei.

Die Verwaltung bestätigt dies. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überflutung dieses Gebietes nur in den vergangenen drei Jahren nicht vorlag. In den vorherigen Jahren kam es jedoch in der kalten Jahreszeit im Normalfall zu diesem Szenario. Der städtische Bauhof hat bereits vor einigen Jahren die Wegedecke erhöht. Bei langanhaltendem Niederschlag komme es dennoch zu einer Überflutung des Wanderweges.

13.2. Zufahrt zum provisorischen Parkplatz

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass die Zufahrt zum provisorischen Parkplatz westlich des Rathauses, kommend aus der Klaus-Groth-Straße, viele Schlaglöcher aufweise. Diese sollten schnellstmöglich aufgefüllt werden.

Die Verwaltung sagt die Behebung des Problems zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg – Bauhof – sind bereits mit der Beseitigung der Schlaglöcher (Zu- /Ausfahrt Klaus-Groth-Straße) beauftragt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung / Planierung der Fahrbahn nur bei Trockenheit und Plusgraden möglich ist. Zurzeit würde aufgrund des in den Löchern stehenden Wassers kein haltbares Ergebnis zustande kommen.

13.3. Behinderten-WC in der Großen Straße verdreckt

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird auf eine erhebliche Verschmutzung des Behinderten-WC-Anlage in der Großen Straße hingewiesen. So wäre die Nutzung der Toilette zurzeit nicht möglich, da diese mit Fäkalien beschmiert worden sei. Die umgehende Säuberung wurde zugesagt, aber noch nicht vorgenommen.

Es wird gebeten, dass die Verwaltung diesen Umstand mit in die Öffentlichkeitsarbeit aufnimmt. Ferner wird um unverzügliche Reinigung der WC-Anlage gebeten.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und sagt die zeitnahe Reinigung der WC-Anlage zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die WC-Anlage wurde bereits am Tage der Sitzung grundlegend gereinigt. Zukünftig wird die Kontrolle der Reinigung intensiviert.

13.4. Abgesackte Pflastersteine auf dem Rondeel – nahe dem Drogeriemarkt

Ein Ausschussmitglied weist auf abgesackte Pflastersteine auf dem Rondeel, nahe dem ansässigen Drogeriemarkt hin. Es wird um Behebung des Problems gebeten.

Die Verwaltung sagt zu, sich diesem Problem anzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Schaden wird, nach einer Überprüfung vor Ort, bei geeignetem Wetter behoben. Sollte der Schaden nicht verkehrsgefährdend sein, kann eine Behebung erst nach genehmigtem Haushalt erfolgen.

13.5. Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung (LAP)

Es wird seitens der Ausschussmitglieder um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der LAP gebeten. Dieser sollte bis zur kommenden Sitzung des Umweltausschusses vorliegen.

Die Verwaltung sagt eine Berichterstattung zu.

13.6. Fluglärmschutzkommission

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bezirk Hamburg-Altona für die kommende Sitzung der Fluglärmschutzkommission einen Antrag auf Änderung der Flugschneise gestellt hat. Er bittet auf diesem Wege den Bürgermeister um Prüfung, ob dadurch eine Benachteiligung für die Stadt Ahrensburg entstehen könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

Die für den Hamburger Flughafen zuständige Fluglärmschutzkommission hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2015 beschlossen, dass der Kreis Stormarn ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied in die Kommission entsenden darf.

Mit Schreiben vom 17.03.2015 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg wurde der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg Michael Sarach als Vertreter des Kreises Stormarn in die Fluglärmschutzkommission berufen.

Die Hamburger Fluglärmschutzkommission tagt viermal im Jahr und besteht aus ca. 30 Personen.

Weitere Anfragen, Anregungen oder Hinweise bestehen nicht.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin